

Statutenänderungen z.H. der HV vom 25. März 2024

Artikel 1 Zweck

1 Die Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern (SP Stadt Bern) bekennt sich zu den Grundforderungen des demokratischen Sozialismus. Sie erstrebt eine Gesellschaftsordnung, die die Menschen in den Mittelpunkt stellt und sie vor jeder Unterdrückung und Ausbeutung schützt. In diesem Sinne kämpft sie auf dem Gebiete der Stadt Bern für die Verbesserung unserer gesellschaftlichen, politischen, ökologischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse.

2 Sie ist Mitglied und anerkennt die Statuten der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und des Kantons Bern sowie der SP Region Bern.

3 Die SP Stadt Bern arbeitet mit Organisationen zusammen, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, vorab mit den Gewerkschaften, mit Kultur-, Sport-, Konsument:innen- und entwicklungspolitischen Organisationen, Frauenorganisationen, Mieter:innen- und Angestelltenverbänden. Die SP Stadt Bern fördert die Jungsozialist:innen der Stadt Bern (JUSO Stadt Bern).

4 Sie kämpft mit allen rechtlichen und politischen Mitteln für:

- a) eine soziale und ökologische Wirtschaftspolitik sowie sichere Arbeitsplätze;
- b) die haushälterische Nutzung des Bodens;
- c) die Schaffung und Erhaltung wohnlicher Quartiere, namentlich den Ortsbildschutz und die Erhaltung der Wohnsubstanz;
- d) eine kindergerechte Stadt;
- e) eine ökologische und nachhaltige Verkehrs- und Energiepolitik;
- f) den Schutz der natürlichen Lebensräume für Menschen und Tiere und Pflanzen;
- g) die tatsächliche Gleichstellung von allen Geschlechtern von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen;
- h) die Integration und Partizipation der ausländischen Wohnbevölkerung;
- i) eine kulturell vielfältige, tolerante und diskriminierungsfreie Stadt und die Akzeptanz sowie rechtliche Gleichstellung von gesellschaftlich diskriminierteren Personen/Minderheiten.

Artikel 4 Organe und Gliederung

1 Organe der städtischen Partei sind:

- a) die Delegiertenversammlung bzw. die Hauptversammlung;
- b) die Geschäftsleitung;
- c) die Parteileitung;
- d) die Rechnungsprüfungskommission.

2 Die städtische Partei gliedert sich in:

- a) die Sektionen;
- b) die SP-Fraktion;
- c) die Kommissionen und Arbeitsgruppen;
- d) das Sekretariat;

e) die JUSO.

3 Die Partei sorgt für eine ~~geschlechtergerechte~~paritätische Besetzung ~~durch Frauen und Männer~~ aller Gremien der Partei sowie der Parteivertretungen gegen aussen. Die SP sorgt für eine paritätische Vertretung von Frauen und Männern, sowie eine angemessene Vertretung anderer Geschlechter.

Artikel 19 Finanzen

1 Die Einnahmen der Partei bestehen aus Mitgliederbeiträgen, Gönnerbeiträgen, Mandatssteuern, Beiträgen anderer Organisationen und aus den freiwilligen Zuschüssen.

2 ~~Die Partei haftet maximal in der Höhe der jährlich durch die Hauptversammlung festgelegten Mitgliederbeiträge, wobei der Maximalbeitrag für Parteimitglieder Fr. 100.- beträgt.~~ JUSO-Sektionen zahlen keine Beiträge.

3 Alles Weitere regelt das Finanzreglement.

Artikel 22 Schlussbestimmungen

Diese Statuten sind von der Hauptversammlung der SP Stadt Bern am 27. März 2000 beschlossen worden und auf diesen Zeitpunkt in Kraft getreten.

Bern, 27. März 2000, letzte Änderungen: ~~26. März 2018 und~~ 28. März 2022 und 25. März 2024.